

OFFENE GANZTAGSSCHULE

AN DER GRUNDSCHULE DIRLEWANG

Häufig gestellte Fragen!

Liebe Eltern, um Ihnen von Anfang an unser OGS-Angebot transparent zu veranschaulichen und um Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir Ihnen hier die häufigsten Fragen rund um die OGS beantworten:

Der Begriff OFFENE Ganztagschule verleitet leicht zu der Annahme, dass angemeldete Schüler und Schülerinnen nach Bedarf an- und abgemeldet oder nach Bedarf während des Nachmittags abgeholt werden können. Offene Ganztagschule bedeutet allerdings, dass Schüler und Schülerinnen gemischt aus allen 4 Jahrgangsstufen bis 16 Uhr zu uns kommen, im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule, in der die jeweilige Klasse bis 16 Uhr im Klassenverbund bleibt.

Warum ist die Anmeldung in der OGS verbindlich für ein ganzes Schuljahr?

Die OGS ist eine schulische Veranstaltung, ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag, und sichert ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16 Uhr. Die Offene Ganztagschule ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot der Schule und ihres Kooperationspartners (Kreisjugendring Unterallgäu). Um die Planbarkeit zu erleichtern (Fördergelder der Regierung, Personal), ist vom Gesetzgeber her festgelegt, dass die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen muss.

Kann ich mein Kind während des Schuljahres abmelden?

Nein. Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen (BayEUG). Eine Abmeldung ist nur bei Schulwechsel, Umzug an einen anderen Ort oder aus dringenden medizinischen Gründen, durch ein ärztliches Attest bescheinigt, möglich. Eine plötzliche „Unlust“ des Kindes, zur OGS zu kommen, oder eine andere Vorstellung der Eltern über das Rahmenprogramm am Nachmittag schließen eine Abmeldung grundsätzlich aus! → Würden sich während des Schuljahres Veränderungen bei der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ergeben, kann das durch Rückforderungen der staatlichen Fördermittel zu gravierenden ökonomischen Problemen des Trägers führen (bereits bewilligte und ausgezahlte Fördergelder müssten zurückgezahlt werden, da die Zahl der gemeldeten Kinder der Zahl der teilnehmenden Kinder entsprechen muss). Außerdem würden dadurch auch die Eltern, die zwingend auf die Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, vor teils unüberwindbare Hindernisse gestellt, wenn durch die Abmeldung die Mindestanzahl einer genehmigungsfähigen Gruppe in Gefahr geraten würde!

Sind die Betreuerinnen auch Lehrerinnen?

Nein. Unser Personal besteht aus pädagogisch geschultem Fachpersonal, das schon viele Jahre im Schulwesen arbeitet. Durch ständige Fort- und Weiterbildungen im pädagogischen Bereich und laufenden Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften sind wir immer auf dem neuesten Stand, um Ihrem Kind eine qualifizierte und empathische Betreuung zu gewährleisten.

Warum müssen es mindestens 2 Tage pro Woche sein?

Damit Ihr Kind sich als Teil der Gemeinschaft sieht und sich fest im Gruppenverbund verankern kann, ist es wichtig, dass Ihr Kind mindestens 2 Tage in der Woche angemeldet ist. Angebote und Aktionen können besser geplant werden und stärken das „Wir“-Gefühl der Kinder. Ausgrenzung einzelner Kinder kann so vorgebeugt werden, neue Freundschaften können leichter entstehen, die Integration in die Gruppe fällt leichter. Abgesehen von den pädagogischen Überlegungen ist dies auch gesetzlich so vorgeschrieben.

Kann ich die Tage frei wählen?

Ja, die Tage von Montag bis Donnerstag sind frei wählbar.

Warum darf ich mein Kind nicht früher abholen?

In Einzelfällen wünschen sich Eltern, dass sich die Abholzeiten ausschließlich an ihrer beruflichen und/oder privaten Tagesplanung orientieren und daher auch spontan jederzeit ein vorzeitiges Abholen des Kindes ermöglicht werden soll (Beispiel: frühere Abholung wegen vorzeitigem Beenden des Supermarkteinkaufs oder Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters etc.). Dies kollidiert zwangsläufig mit der gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung (s. o.) sowie dem Bildungsanspruch des Offenen Ganztags, der ein ungestörtes Arbeiten in stabilen HA-Gruppen und gezielte pädagogische Angebote ermöglichen soll. Eine Abholung vor 16 Uhr ohne triftigen Grund und ohne Genehmigung durch die Schulleitung ist nicht möglich!

Mein Kind hat nachmittags Musik- oder Schwimmkurs oder übt Vereinssport aus. Kann er/sie das weiterhin wahrnehmen?

Selbstverständlich kann Ihr Kind diese Aktivitäten weiterhin wahrnehmen. Da bestimmte Termine nur am Nachmittag stattfinden, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Befreiung an diesen bestimmten Tagen ab einer bestimmten Uhrzeit gestellt werden (z. B. Ihr Kind hat am Dienstag um 16 Uhr Schwimmkurs und wird daher dienstags um 15.30 Uhr abgeholt, oder Ihr Kind hat Reitunterricht jeden Montag um 14.30 Uhr und wird deshalb montags um 14.00 Uhr abgeholt).

Warum kommt es vor, dass mein Kind nicht mit perfekter, fehlerfreier Hausaufgabe nach Hause kommt? Das erwarte ich schließlich von einer Hausaufgabenbetreuung!

Die Kinder erledigen selbstständig ihre Hausaufgaben. Selbstverständlich helfen und erklären wir und greifen ein, wenn wir sehen, dass Lernprozesse in eine völlig falsche Richtung gehen und erarbeiten zusammen die richtige Vorgehensweise. Bei einer von uns als falsch entdeckten Lösung wird das Kind darauf hingewiesen, dass etwas falsch ist und es da nochmal anhören, nachrechnen, überlegen etc. muss. Soweit unsere zeitliche Kapazität es zulässt und unter Berücksichtigung der verbleibenden Hausaufgabenzeit, der Müdigkeit und individuellem Lernstand des Kindes, unterstützen wir selbstverständlich jedes Kind dementsprechend. Ein reines Durchkontrollieren oder gar das bloße Vorsagen richtiger Lösungen ohne die Einsicht des Kindes entspricht nicht unserer Arbeitsweise und ist von der Schulleitung und dem Lehrerkollegium ausdrücklich nicht gewünscht, weil es für den eigentlichen Lernprozess wenig nützt und ist daher nicht in unserem Auftrag und Anspruch. Unser Augenmerk liegt auf der möglichst vollständigen Erledigung der schriftlichen Hausaufgabe. Natürlich kann es vorkommen, dass restliche Hausaufgaben noch zuhause fertig gemacht werden müssen, vor allem dann, wenn in einem Fach viel Erklärungsbedarf besteht.

Kann ich 2 Tage in der Langgruppe mit anderen Tagen in der Kurzgruppe kombinieren?

Selbstverständlich. Ihr Kind kann mehrere Tage in der Langgruppe angemeldet sein und die restlichen Tage z. B. bis 13 Uhr in der Kurzgruppe.

Kann ich bei Bedarf 2 oder 3 lange Tage unter dem Schuljahr aufstocken?

Solange in den Langgruppen noch Kapazitäten frei sind, ist eine Aufstockung während des Schuljahres jederzeit möglich.

Hat mein Kind einen „8-Stunden-Arbeitstag“, wenn es bis 16 Uhr in der Schule ist?

Nein. Es hört sich zwar vom Zeitumfang her lang an und viele Eltern erschreckt diese Vorstellung, vor allem die Eltern der Erstklässler. Es ist eine Umstellung, ohne Frage, aber kein Arbeitstag! Die Bausteine einer Offenen Ganztagschule sind eine Kombination aus Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten. Die ausgewogene Balance zwischen HA, Erholung, Spaß und pädagogischer Freizeitgestaltung ist uns sehr wichtig und wird in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert, damit sich kein Kind überfordert fühlt.

Neben der zuverlässigen Hausaufgabenbetreuung ist es uns besonders wichtig, jedes Kind individuell zu sehen, seine Stärken und Schwächen zu erkennen und im uns möglichen Rahmen zu fördern und zu ermutigen. Ein wertschätzender und wertungsfreier Umgang gegenüber jedem uns anvertrauten Schüler und - Schülerin ist für uns selbstverständlich! Neben der Stärkung der Eigenkompetenzen sind die Vermittlung und das Vorleben wichtiger sozialer Werte wie Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Respekt, Gemeinschaftssinn und Herzlichkeit, vor allem innerhalb der Gruppe, für uns von großer Bedeutung.